

## **Nutzungsordnung für den Raum der Stille der Hochschule Reutlingen in Gebäude 20, Raum 017**

- 1.) Der Raum der Stille ist ein Rückzugsraum. Er steht während der regulären Öffnungs- und Schließzeiten des Gebäudes 20 allen Hochschulangehörigen offen, die Ruhe suchen, meditieren oder ein Gebet verrichten wollen. Der Raum ist nicht verschlossen. Er wird simultan von allen Religionsangehörigen und Geschlechtern benutzt.
- 2.) Wer den Raum der Stille betritt, tut dies in Achtsamkeit und Ruhe und nimmt Rücksicht. Die Anwesenheit oder das Gebet der Anderen wird nicht gestört.
- 3.) Regelmäßige wie auch einmalige Andachten und Rituale finden nur von Montag bis Freitag zwischen 12.00 und 14.00 Uhr statt. Sie sind in einen Belegplan einzutragen. Der Belegplan ist neben dem Raum der Stille angebracht. Neueintragungen für regelmäßige Nutzungen bedürfen der Rückmeldung bei den Ombudspersonen für den Raum der Stille. Der Raum sollte spätestens nach 30 Minuten wieder frei genutzt werden können. Pro Tag können nicht mehr als drei angekündigte Andachten oder Rituale durchgeführt werden. Zu den angegebenen Zeiten kann der Raum von Gruppen in Anspruch genommen werden. Nur in diesen Zeiten wird gesprochen oder gesungen. Andachten, Rituale und ähnliche Veranstaltungen für den Zeitraum von 12.00 bis 14.00 Uhr sind mindestens einen Tag vorher einzutragen. Wenn an dem entsprechenden Tag bereits drei halbstündliche Belegungen vorgemerkt sind, kann keine weitere Veranstaltung stattfinden.
- 4.) Im Raum der Stille wird nicht gearbeitet, nicht gegessen, nicht getrunken und nicht geschlafen. Der Raum wird nicht beschmutzt oder verändert, Mobiltelefone und Smart Phones, Notebooks o.ä. sind auszuschalten, Schuhe sind auszuziehen. Offenes Feuer sowie die Nutzung elektrischer Verbraucher ist nicht erlaubt. Die Ablagefächer für Kleidung, Taschen etc. sind nur für die Zeit der Raumnutzung zu belegen.
- 5.) Sitzgelegenheiten und Matten werden von der Hochschule zur Verfügung gestellt. Sie werden nach dem Gebrauch an ihren Verwahrungsort zurückgebracht. Religionsspezifische Materialien für den Gruppenegebrauch werden privat bereitgestellt, können aber in den Schränken im Treppenhaus gelagert werden.
- 6.) Der Raum der Stille wird durch einen Beirat begleitet. Erste Anlaufstelle sind die Ombudspersonen für den Raum der Stille, Prof. Baldur Veit, LL.D., RIO, Gebäude 3-218, [baldur.veil@reutlingen-university.de](mailto:baldur.veil@reutlingen-university.de) sowie Prof. Dr. Ahmet Ünal, Fakultät Textil & Design, Gebäude 1, Raum 122, [ahmet.uenal@reutlingen-university.de](mailto:ahmet.uenal@reutlingen-university.de)
- 7.) Für den Raum der Stille gilt ergänzend die Hausordnung der Hochschule Reutlingen in der gültigen Fassung.

Ausgearbeitet vom Beirat für den Raum der Stille der Hochschule Reutlingen am 15.03.2016